# Verpflichtungserklärung und Hygienekonzept der Unger Volleys VSC Donauwörth Abteilung Volleyball

Jedes aktive Mitglied (Trainings – und Spielbetrieb) der VSC Volleyballer ist verpflichtet nachstehend Regeln zur lesen, zur Kenntnis zu nehmen und danach zu handeln und die Verpflichtungserklärung mit Datenangabe zu unterzeichnen.

Hinweis zur DSGVO: Die angegebenen Daten werden weder gespeichert und verarbeitet, sondern verbleiben bei der/dem jeweiligen TrainerIN/Übungsleiter/IN.

Zu den Hygienebestimmungen unserer Abteilung gilt zusätzlich das Hygienekonzept des Hauptvereins VSC Donauwörth. Bitte informiere Dich unter www.vsc-donauwoerth.de

Die Hygienebestimmungen der Volleyballer befinden beim ausgedruckten Formular im Anhang dieser Verpflichtung und als Datei im Anhang dieser Erklärung.

Du bist verpflichtet Dich in regelmäßigen Abständen über die neuesten Hygieneregeln zu informieren. Bitte gehe hierfür auf die unsere Homepage www. vscdon-volley.de oder lade Dir die aktuelle Seite unter www.eiblverlag.de/hygiene.pdf herunter.

Jeder Teilnehmer am Spielbetrieb/Training haftet für sich selbst. Eventuelle Strafen werden von jedem Aktiven persönlich übernommen. Abteilungsleitung und Vorstandschaft des VSC Donauwörth sind bei Zuwiderhandlung Einzelner von der Haftung ausgeschlossen.

Mit Deiner Unterschrift bestätigst Du ausdrücklich Deine Selbstverpflichtung und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und das ich das Hygienekonzept verstanden habe.

Nachname	Vorname
Team	
Mobil-Nr.	
MODII-Nr.	
Unterschrift	

Bei Minderjährigen: Der Übungsleiter/IN übergibt Dir ein ausgedrucktes Hygienekonzept – Du bist verpflichtet Deine Eltern das Konzept auszuhändigen.

Vielen Dank für Deinen Einsatz und Dein Teamwork – gemeinsam schaffen wir das!

### Hygienekonzept der VSC Unger Volleys – Volleyballabteilung des VSC Donauwörth

# **Organisatorisches**

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen
  Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- o Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
  Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- o Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.

- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

# Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Weitere Verpflichtungserklärungen unter <u>www.vscdon-volley.de</u> und unter <u>www.eiblverlag.de/verpflichtungserklaerung.pdf</u>